



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 21.10.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:19 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig
Fichtl, Wolfgang, Dr.
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Mayer, Werner
Oberauer, Christoph
Radinger, Sonja
Ritter, Hermann
Zeiser, Georg

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schaich, Harald

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.09.2019
- 2 Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller; **BAU/775/2019**
Beteiligung Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Feinbelagsarbeiten **BAU/777/2019**
im Baugebiet Untere Lache; 2. Bauabschnitt
- 4 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag "Verlegung des **GL/716/2019**
Ortsschildes an der St2020 Ortsausgang Bubesheim in Richtung
Günzburg"
- 5 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Vergabe **GL/717/2019**
Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten
- 6 Überplanmäßige Ausgaben der Not-Notwasserversorgung für das **KÄ/238/2019**
Gemeindegebiet
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 7.1 Sperrung Schulweg
 - 7.2 "Gängele" - Fußweg zwischen Gartenstraße und Günzburger
Straße

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.09.2019

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.09.2019 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller; Beteiligung Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Nach Beschluss der Verbandsversammlung wird zum vorliegenden Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller das Beteiligungsverfahren gemäß Art. 18 und 20 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung an der Region Donau-Iller durchgeführt. Gegenstand des Beteiligungsverfahrens sind neben dem Textteil des Regionalplans die Raumstruktur- und Raumnutzungskarte sowie der Umweltbericht. Die Unterlagen stehen Ihnen zur Ansicht und zum Download unter www.rvdi.de/regionalplan/fortschreibung zur Verfügung.

Die Gemeinde Bubesheim wird in der Raumkategorie als ländlicher Raum dargestellt. Desweiteren wird die Gemeinde als Siedlungsbereich festgelegt. Hier sind Voraussetzungen zu schaffen, dass sich die Siedlungsentwicklung verstärkt vollziehen kann. Zentrale Orte dürfen in ihrer Funktion jedoch nicht erheblich negativ beeinträchtigt werden. Die als Siedlungsbereich festgelegten Gemeinden sollen im Rahmen ihrer Bauleitplanung Bauflächen für Wohnen und Gewerbe so steuern, dass dies zur Auslastung der Infrastruktur beiträgt (siehe Seite 55 ff des Entwurfes zum Regionalplan).

Zur Verbesserung der Anbindung der Region an das internationale und nationale Fernstraßennetz sowie zur Verbesserung der Anbindung regionalbedeutsamer Einrichtungen wird eine Anschlussstelle AS Leipheim/Bubesheim vorgeschlagen und in der Raumnutzungskarte dargestellt. Die Begründung hierzu lautet: „Eine Vergrößerung des interkommunalen Gewerbegebietes AREAL pro ist mit einer voraussichtlichen weiteren Zunahme des Verkehrsaufkommens verbunden. Mit dem Neubau einer Anschlussstelle Leipheim/Bubesheim an die A8 bzw. Verlegung der bestehenden Anschlussstelle Leipheim in Richtung Osten können Entlastungen der Ortsdurchfahrt von Leipheim und Bubesheim erzielt sowie zugleich die Anbindung des AREAL pro weiter verbessert werden (siehe Seiten 95 ff des Entwurfes zum Regionalplan).

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Gemeinde Bubesheim gegen einen Autobahnanschluss Bubesheim ist. Mit der Verlegung der Anschlussstelle Leipheim besteht Einverständnis. Dieser Einwand soll vorgebracht werden. Gemeinderat Ritter verwies auf die Empfehlung in der bestehenden Verkehrsuntersuchung.

Das Beteiligungsverfahren läuft vom 14.10.2019-17.01.2020. Der Regionalverband Donau-Iller bietet am 28.11.2019 um 17:00 Uhr im Forum Günzburg eine öffentliche Dialogveranstaltung zum neuen Regionalplan an.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim nimmt die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller zur Kenntnis. Es wird folgende Stellungnahme erhoben: Die Gemeinde Bubesheim ist gegen eine Autobahnanschlussstelle bei Bubesheim. Mit der Verlegung der Autobahnanschlussstelle Leipheim besteht Einverständnis.

12-116-2019/BAU einstimmig beschlossen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Feinbelagsarbeiten im Baugebiet Untere Lache; 2. Bauabschnitt

Am 15/10/2019 fand um 11.00 Uhr bei der VG Kötz die Ausschreibung „Feinbelag Untere Lache“ statt.

Es haben 4 Firmen ihr Angebot fristgemäß eingereicht.

Es wurde von keinem Bieter ein Nachlass angeboten; Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Überprüfung der Angebote hat ergeben, dass die Firma Leonhard Weiss, Günzburg das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die Vergabesumme lautet: **52.276,80 € einschl. 19 % Mwst.**

Gemäß Ausschreibung ist der Baubeginn nach Wahl des AN vorgesehen. Das Bauende ist gemäß Ausschreibung auf den 29/05/2020 festgelegt.

Die Bindefrist endet am 12/11/2019.

Finanzierung:

Die Kosten sind im Haushalt 2019/2020 eingestellt

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt der Fa. Leonhard Weiss, Günzburg den Auftrag, zur Herstellung des Feinbelages im Baugebiet Untere Lache, in Höhe von 52.276,80 €, brutto.

12-117-2019/BAU einstimmig beschlossen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag "Verlegung des Ortsschildes an der St2020 Ortsausgang Bubesheim in Richtung Günzburg"

Ein Anlieger der Erschließungsstr. „Am Hohen Rain“ hat bei der Verwaltung den Antrag auf Versetzung des Ortsschildes am Ortsausgang Bubesheim Richtung Günzburg gestellt. Er begründet sein Anliegen, dass aufgrund der schnellen Beschleunigung noch vor dem Ortsschild und der zu hohen Geschwindigkeit innerorts der Bereich Abzweigung Richtung Wasserburg hier ein Unfallschwerpunkt besteht. Im Bereich Delta-Möbel sieht der Anlieger aufgrund der Kurve und des Berges die Verkehrslage schwer einsehbar.

Er beantragt in seinem Schreiben das Versetzen des Ortsschildes an das Ende des Ortes oder alternativ eine Verkehrszeichen 274 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit“ mit einer Begrenzung auf 50 oder 60 km/h.

Die Voraussetzung zu den Zeichen 310 und 311 Ortstafel sind:

Die Zeichen sind ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.

Nachdem es sich bei der St2020 um eine Staatsstraße handelt, ist das Landratsamt als anordnende Behörde zuständig.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag zuständigkeitshalber an das Landratsamt zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Das Gremium wünscht die Durchführung einer Verkehrsschau. Themenschwerpunkte sollen noch festgelegt werden. Punkte aus der letzten Verkehrsschau im Bereich Kreuzung Wasserburger Weg sind noch offen, wie z.B. Schaltkasten versetzen. Das Schild der LEW am Ortseingang soll in den Grünbereich bei Delta-Möbel versetzt werden. Grundsätzlich befürwortet das Gremium den Antrag auf Versetzung des Ortsschildes.

Beschluss:

Der Antrag wird dem Landratsamt mit der Bitte um Versetzung des Ortsschildes vorgelegt. Der Gemeinderat Bubesheim befürwortet den vorgelegten Antrag.

12-118-2019/GL einstimmig beschlossen

TOP 5: Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Vergabe Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten

Für die Planung der Wasserleitung zur Ertüchtigung der Wasserversorgung Bubesheim war die Beauftragung einer Baugrunduntersuchung in der geplanten Leitungstrasse bzw. auf dem geplanten Behälterstandort notwendig. Es wurden drei Firmen angefragt, zwei haben jeweils ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Kling Consult in Höhe von 12.138,00 €, brutto abgegeben. Die Firma ist bereit die Ausführung kurzfristig auszuführen. Aus diesem Grund war eine Beauftragung durch den Bürgermeister im Rahmen einer dringlichen Anordnung notwendig.

Die Baugrunduntersuchung findet am 22.10.2019 statt.

Nachdem der Haushalt diese Maßnahme im Vermögenshaushalt nicht vorsieht und hier kein Ansatz vorhanden ist, muss der Gemeinderat die Ausgabe als außerplanmäßige Ausgabe beschließen.

Beschluss:

Das Gremium nimmt von der dringlichen Anordnung Kenntnis.

Die Ausgabe in Höhe von 12.138,00 € wird als außerplanmäßige Ausgabe beschlossen.

Die Kosten werden über den Gesamthaushalt gedeckt.

12-119-2019/GL, BAU einstimmig beschlossen

TOP 6: Überplanmäßige Ausgaben der Not-Notwasserversorgung für das Gemeindegebiet

Im Zuge der Notwasserversorgung der Gemeinde Bubesheim im Juni/Juli 2019 kam es auf Grund von dringlichen Anordnungen auf der HHSt. 0.8151.6351 zu einer Überschreitung von insgesamt rund 7000 EUR.

Die Überschreitung setzt sich bis jetzt, wie folgt zusammen:

Fa. Jaitner, Ichenhausen	Miete Schlauchbrücken	374,85 EUR
THW, Günzburg	Einsatzabrechnung	5.555,64 EUR
Fa. Laub, Bubesheim	Abbau Notwasserleitung	1.692,18 EUR

Ausstehend sind noch die Kosten von den Stadtwerken Günzburg.

Ausgaben für die mobile Druckerhöhungsanlage liegen im Moment bei ca. 60.000 EUR. Des Weiteren sind für den Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen Ausgaben in Höhe von bisher ca. 34.000 EUR angefallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt von dringlichen Anordnungen und der Überschreitung der Haushaltsstelle Kenntnis.

12-120-2019/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 7: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 7.1: Sperrung Schulweg

Auf Nachfrage teilte der Vorsitzende mit, dass die Pfosten zur Absperrung bestellt sind. Auch die Pfosten für die Sperrung Radweg zur Bleiche sind mitbestellt worden.

TOP 7.2: "Gängele" - Fußweg zwischen Gartenstraße und Günzburger Straße

Der Vorsitzende teilte dem Gremium mit, dass es keinen neuen Sachstand gibt. Eine Einigung bzw. Grunderwerb mit den Anliegern ist nicht möglich.

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin